

**Schriftliche Anfrage betreffend frische Socken im Knast**

14.5615.01

Strafgefangene haben nach einer Gerichtsentscheidung regelmässig Anrecht auf saubere Unterwäsche und Socken. Eine Justizvollzugsanstalt müsse beides für einen täglichen Wechsel bereitstellen, wenn ein Inhaftierter das verlange, entschied das Oberlandesgericht Hamm in West-Deutschland.

Der tägliche Wechsel gelte als gesellschaftliche Norm oder zumindest als wünschenswert. Eine unzureichende Ausstattung mit Anstaltskleidung könne auch eine unzureichende Körperhygiene zur Folge haben. Und die könne sich nach der Haftentlassung negativ auswirken, etwa beim Wiedereinstieg ins Arbeitsleben. Ein 60-jähriger Gefangener hatte einen Antrag auf Entscheidung gestellt. Er hatte wöchentlich vier Garnituren Unterwäsche und zwei Paar Socken bekommen.

Als ich in Basler U-Haft war und dort mit Rauch Tag wie Nacht gefoltert wurde, wurde meine Unterhose gelb, denn ich konnte ja eine Woche lang keine Wäsche wechseln.

1. Warum bekam Grossrat Eric Weber in der Basler U-Haft während einer Woche nicht einmal eine frische Unterhose?
2. Wie ist es in der Basler U-Haft geregelt? Bekommt man dort keine Unterwäsche?

Eric Weber